



**Motion von Jolanda Spiess-Hegglin
betreffend elektronische Einsicht
vom 6. Dezember 2016**

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 6. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht:

Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung vom 20. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

Geltendes Recht

§ 8 Zugangsgewährung

¹Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird gewährt durch Einsichtnahme vor Ort, die Aushändigung von Kopien oder auf elektronischem Weg.

²...

Motionstext

§ 8 Zugangsgewährung

¹Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird auf elektronischem Weg gewährt. Es werden durchsuchbare Dokumente in offenen Formaten zugestellt. Kopien auf Papier werden nur auf Anfrage und auf Kosten des Einsichtnehmenden ausgehändigt.

^{1b}Ist der elektronische Zugang unmöglich, so wird Einsicht vor Ort gewährt.

²(*unverändert*)

Begründung

Die elektronische Einsichtnahme spart Kosten, schont die Umwelt und erleichtert dem Einsichtnehmenden den weiteren Gebrauch der Dokumente.